

# Der Enzthäler.

**Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt**  
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

**N<sup>o</sup> 99. Neuenbürg, Samstag den 16. Dezember 1848.**

Dieses Blatt erscheint Mittwochs und Samstags. Preis halbjährig 1 fl.; auch bei den entfernteren Postämtern nicht höher als 1 fl. 6 kr. In Neuenbürg und Umgegend abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern; Bestellungen werden fortwährend angenommen. Einrückungsgebühr die Zeile aus gewöhnl. Schrift 2 kr.

## Amtliches.

### Neuenbürg.

Nach der Quartal-Uebersicht über den Stand der Fortführung der Primärkataster und Flurkarten sind noch bedeutende Geschäfts-Rückstände vorhanden. Die Ortsvorsteher erhalten daher den Auftrag, dafür zu sorgen, daß diese Rückstände in thunlichster Bälde beseitigt werden.

Zu dem Ende ist zunächst darauf zu dringen, daß der Nachtrag der Veränderungen in den Ergänzungskarten, soweit die Handrisse und Mesurkunden darüber bereits beigebracht sind, im Laufe des Winters vollzogen und daß, sobald in einer Gemeinde die gedachten Urkunden sämtlich ausgefertigt, geprüft und richtig gestellt sind, auch der Ergänzungsband zum Primärkataster angelegt werde.

Mit dem Eintritt des nächsten Frühjahrs aber ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die noch abgehenden Handrisse und Mesurkunden vollends beigebracht werden.

Den 11. Dezember 1848.

K. Oberamt.  
Baur.

Durch Consistorial-Erlaß vom 28. November d. J. ist die unterzeichnete Stelle beauftragt, auf die Heizbarmachung und Beheizung der Wohnzimmer der Lehrgebülßen hinzuwirken. Indem sie voraussetzt, daß die Gemeinden den im Ganzen unbedeutenden Aufwand, welchen eine solche Einrichtung erfordert und welcher sowohl der Schule, als auch mittelbar ihnen selbst wieder zu gut kommt, nicht scheuen werden, erbietet sie sich den betreffenden Lehrern zur Unterstützung ihrer diesfallsigen Wünsche nach Verhältnis des Bedürfnisses und der Umstände.

Neuenbürg, den 14. Dezember 1848.

K. gemeinsch. Oberamt.  
Baur. M. Eisenbach.

### Grunbach.

## Fahrniß- und Liegenschafts-Verkauf.

In Folge höherer Weisung wird die zur Santmasse des Jakob Friedrich Schroth, Bauers von hier, gehörige Fahrniß und Liegenschaft an nachbenannten Tagen im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht und zwar:

### a) Fahrniß:

Samstag den 30. Dezember d. J.,  
Morgens 8 Uhr,

anfangend,

Leinwand, Kuchengeschirr, Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr, sowie allgemainer Hausrath, Feld-, Hand- und Fuhrgeschirr, Früchte, als Roggen und Haber, circa 18 Wannen Heu und Dehnd, Erdbirnen, Kraut, Hanf und Flach;

### b) Liegenschaft:

Dienstag den 2. Januar 1849,  
von Vormittags 9 Uhr an  
Gebäude:

- 1) ein Wohnhaus nebst Scheuer,
- 2)  $\frac{1}{2}$  an einem Waschhaus mit Backofen,
- 3) ein doppelter steinerner Schweinestall;

Mähfeld:

- 1  $\frac{1}{2}$  Viertel der Delestacker,
- 2 Morgen 2  $\frac{1}{2}$  Viertel 8  $\frac{3}{4}$  Ruthen, das Aeckerle genannt,
- 3 Morgen 2 Viertel 10  $\frac{21}{32}$  Ruthen im Bahnholzacker,
- 2 Morgen im Wesper,
- 2 Viertel 5 Ruthen im Bahnholzacker,
- 2 Morgen  $\frac{1}{2}$  Viertel 9  $\frac{3}{4}$  Ruthen der Steinacker;

Wiesen:

- die Hälfte an 1 Morgen 1 Viertel 11  $\frac{1}{4}$  Ruthen in Rühnwiesen,  
1 Morgen die obere Bachwiese;

Garten:

- 1  $\frac{1}{2}$  Viertel 9  $\frac{21}{32}$  Ruthen in Hausgärten;

Wiesen:

- 2 Viertel in der weiten Miß;

Wald:

4 Morgen 3 $\frac{1}{2}$  Viertel 11 $\frac{1}{16}$  Ruthen im Heumaden.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerkn eingeladen, daß die Fahrniß beim Zuschlag baar zu bezahlen ist, die Liegenschaft dagegen in 2 mit 5% verzinlichen Zielen pro Georgi und Martini 1849, von der Zusage an gerechnet, zu entrichten sind.

Den 5. Dezember 1848.

Schuldheiß Rittmann.

Liebenzell.

**Wald-Verkauf,**

Aus der Pfänder'schen Gantmasse wird am künftigen Thomas-Feiertag den 21. Dezember d. J., Nachmittags 1 Uhr, ein auf Maisenbacher Markung liegender Waldantheil, nämlich

die Hälfte an 6 Morgen 2 Viertel 23 $\frac{1}{2}$

Ruthen im hintern Ackerwald, an den Meistbietenden verkauft werden.

Liebhaber ladet man hiezu auf gedachte Zeit aufs hiesige Rathhaus ein.

Stadt-Schuldheissenamt.

Schönlén.

Herrenalb.

**Wiederholter Liegenschafts-Verkauf.**

Da sich bei dem Verkauf der Realitäten aus der Gantmasse der Simon Ehingers Wittwe kein Liebhaber zeigte, so wird ein nochmaliger Verkauf oberamtsgerichtlicher Anordnung zufolge auf

Donnerstag den 28. d. Mts.,

festgesetzt, wobei zum Verkauf kommt:

1 Wohnhaus mit Stallung und einem darneben befindlichen Keller; auf dem Haus ruht eine Wasserkraft;

circa 3 Viertel Wiesen,

" 1 $\frac{1}{2}$  Viertel Garten.

Die Herren Ortsvorsteher werden hiemit ersucht, Vorstehendes ihren Gemeinbrangehörigen gefälligst bekannt machen zu lassen.

Den 6. Dezember 1848.

Gemeinderath.

Herrenalb.

**Wiederholter Liegenschafts-Verkauf.**

Da sich bei dem Verkauf der Realitäten aus der Gantmasse der Dachsenwirth Seegers Wittwe dahier kein Liebhaber zeigte, der ein genügendes Anbot gemacht hätte, so wurde oberamtsgerichtlicher Anordnung zufolge ein nochmaliger Verkauf auf

Freitag den 5. Januar 1849,

festgesetzt, wobei zum Verkauf kommen:

circa 4 Morgen Wiesen in der besten Lage,

6 Morgen Acker,

alles in gutem Stande, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht,

Vorstehendes gefälligst bekannt machen lassen zu wollen.

Den 6. Dezember 1848.

Gemeinderath.

Schö m b e r g.

**Heu-Verkauf.**

Am Freitag den 29. dieses Monats,

Nachmittags 1 Uhr,

werden auf hiesigem Rathhause circa 25 Centner Heu im Exekutionswege zur Versteigerung gebracht werden.

Die Kaufslustigen wollen sich hiebei einfinden.

Den 15. Dezember 1848.

Schuldheissenamt.

Reuther.

Waldbrennach.

**Entwendete Kalbing.**

Zu der Nacht vom 13. auf 14. Dezember ist dem Dachsenwirth Reichstetter dahier eine Kalbing aus dem Stalle entwendet worden.

Dieselbe ist von rother Farbe mit einem weißen Stern auf der Stirne ungefähr 2 bis 3 Zoll im Umfang, so öh gebört, im Körperbau untadelhaft, dreijährig und 7 Monate trüchtig; sie steht im Werthe von 45 fl.

Wer über den wirklichen Aufenthaltsort dieser Kalbing sichere Anzeige zu machen weiß, wolle solches der unterzeichneten Stelle in aller Bälde mittheilen.

Den 14. Dezember 1848.

Schuldheissenamt.

Reck.

**Landwirthschaftliches.**

Die Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereines werden hiemit eingeladen, am Donnerstag den 21. Dezember

(Thomasfeiertag),

Nachmittags 2 Uhr,

in der Krone zu Neuenbürg zusammen zu kommen.

Verhandlungs-Gegenstände sind der Rechenschaftsbericht für das Jahr 1848, Ergänzungswahlen in den Ausschuß, an die Stelle der weggezogenen und ausgetretenen Mitglieder desselben.

Um freundliche Theilnahme bittet Ottenhausen, 12. Dezember 1848.

Brock.

**Privatnachrichten.**

Neuenbürg.

**Bitte um Unterstützung.**

Jakob Bernhard Keller, ein armer, gut prädisirter Tagelöhner in Dobel, Vater von 6 unverforgen Kindern, hat in kurzer Zeit drei-



mal die einzige Kuh, die er besaß, durch Unglücksfall verloren; die zuletzt angekaufte ist noch nicht bezahlt. Indem ich um eine milde Beisteuer für diesen Mann und seine Familie bitte, weiß ich wohl, wie man in gegenwärtiger Zeit nur mit Schüchternheit eine solche Bitte stellen kann; ich weiß aber auch, daß ich dennoch nicht überall vergeblich anklopfe.

Den 6. Dezember 1848.

Decan M. Eisenbach.

Neuenbürg.

**Geschäfts-Empfehlung.**

Nach zweijährigem Aufenthalte in der Maschinen-Fabrik zu Eslingen werde ich mein Geschäft in meinem Hause dahier wieder betreiben und empfehle mich, indem ich dies hiemit anzeige, zu geneigten Bestellungen und Aufträgen ergebenst.

**Ernst Bäuerle,**  
Kupfer- und Schmidmeister.

Neuenbürg.

**Einladung**

zur

**Abnahme von Loosen**

der

**deutschen Gewerbe-Lotterie.**

Bur Beförderung der inländischen Gewerbe.  
Von 19,500 Aktien, wovon eine jede Aktie gewinnen muß.

Diese Lotterie spielt in 6 monatlichen Abtheilungen mit jedesmaliger Einzahlung. Der ganze Einsatz beträgt fl. 7 12 kr., wofür aber jede Aktie einen Gewinn erhält; der geringste Gewinn besteht in 2 Paar Dessert-Messern und Gabeln mit silbernem Heft in einem Etui.

Die Prämien bestehen in Wagen, Fortepianos, werthvollen Gold- und Silbersachen, Uhren, Möbeln, Leinen, sonstigen nützlichen Gegenständen und Staats-Prämien-Scheinen, worauf die Summen von fl. 50,000 gewonnen werden können.

Das Institut der Industriellen Aktiengesellschaft ist auf eine höchst reelle Basis gegründet, und hat nur den Zweck, dazu beizutragen, die ins Stocken gerathenen Industriezweige wieder zu heben. Alle zu Prämien bestimmten Gegenstände sind nicht allein aufs geschmackvollste, sondern auch dauerhaft und solid gearbeitet.

Sämmtliche auf dem Plane bemerkten Gegenstände werden vor Absendung von Sachkennern genau geprüft, und es sollen alle Interessenten durch die in früherer Vertheilung erhaltenen Gewinne in ihren Erwartungen übertroffen worden seyn.

**Loose zur ersten Abtheilung**  
**à 36 fr.**

deren Entscheidung den 28. und 29. Dezember d. J. vor sich geht,

sowie **Plane** dieser Lotterie, welche die Bezeichnung der zu gewinnenden Gegenstände und die Bedingungen enthalten, sind bei mir zu haben. Uebrigens wollen Diejenigen, welche Loose zur ersten Abtheilung wünschen, diese noch **vor dem 18. dieses Monats** bei mir abholen lassen, da ich an diesem Tage die Loose absenden muß.

Den 16. Dezember 1848.

Buchdrucker **Meeh.**

**Kronik.**

Deutschland.

Frankfurt. Bei der am 6. Dez. begonnenen zweiten Lesung der Grundrechte wurden folgende Paragraphen angenommen und werden zum Gesetz für ganz Deutschland erhoben: „Dem deutschen Volke sollen die nachstehenden Grundrechte gewährleistet seyn. Sie sollen den Verfassungen der deutschen Einzelstaaten zur Norm dienen, und keine Verfassung oder Gesetzgebung eines deutschen Einzelstaats soll dieselben je aufheben oder beschränken können.“

§. 1. Das deutsche Volk besteht aus den Angehörigen der Staaten, welche das deutsche Reich bilden.

§. 2. Jeder Deutsche hat das deutsche Reichsbürgerrecht. Die ihm kraft dessen zustehenden Rechte kann er in jedem deutschen Lande ausüben. Ueber das Recht, zur deutschen Reichsversammlung zu wählen, verfügt das Reichswahlgesetz.

§. 3. Jeder Deutsche hat das Recht, an jedem Orte des Reichsgebietes seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, Liegenschaften jeder Art zu erwerben und darüber zu verfügen, jeden Nahrungszweig zu betreiben, das Gemeindebürgerrecht zu gewinnen. Die Bedingungen für den Aufenthalt und den Wohnsitz werden durch ein Heimathsgesetz, jene für den Gewerbebetrieb durch eine Gewerbeordnung für ganz Deutschland von der Reichsgewalt festgesetzt.

§. 4. Kein deutscher Staat darf zwischen seinen Angehörigen und andern Deutschen einen Unterschied im bürgerlichen, peinlichen und Prozeß-Rechte machen, welcher die letztern als Ausländer zurücksetzt.

§. 5. Die Strafe des bürgerlichen Todes soll nicht stattfinden und da, wo sie bereits ausgesprochen ist, in ihren Wirkungen aufhören, soweit nicht hierdurch erworbene Privatrechte verletzt werden.

§. 6. Die Auswanderungsfreiheit ist von Staatswegen nicht beschränkt. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden. Die Auswanderungsangelegenheit steht unter dem Schutze und der Fürsorge des Reichs.

§. 7. Vor dem Gesetze gilt kein Unterschied



der Stände. — Alle Standesvorrechte sind abgeschafft. Die Deutschen sind vor dem Gesetz gleich. — Der Adel als Stand ist abgeschafft. — Alle Titel, insoweit sie nicht mit einem Amte verbunden sind, sind aufgehoben und dürfen nie wieder eingeführt werden. — Die öffentlichen Aemter sind für alle Befähigten gleich zugänglich. — Kein Staatsangehöriger darf von einem auswärtigen Staate einen Orden annehmen. — Die Wehrpflicht ist für alle gleich; Stellvertretung findet bei derselben nicht statt.

**Württemberg.**

Im Ministerium des Innern ist eine eigene Abtheilung errichtet, welche zur Beschleunigung des Geschäftsganges die gesammte Leitung und Verwaltung des Staatsstraßen- und Wasserbauwesens übernimmt und am 1. Januar in Wirksamkeit tritt. Die Kreisregierungen sind von der Theilnahme an diesem Geschäfte entbunden.

Stuttgart, 11. Dez. Einige gläubige Seelen besiegelten letzten Sonntag ihren unerschütterlichen Glauben durch ein kaltes Bad im Neckar. Die Neckartaufe ward allen Ernstes von einem bekannten hiesigen Apostel durch Untertauchen an zwei etwa 60jährigen Pandleuten im Beiseyn vieler Gleichgesinnten vollzogen.

**Ausland.**

**Frankreich.**

Eine Korrespondenz der „Ulmer Schnellpost“ enthält über die Präsidentenwahl unter Anderem folgendes Bemerkenswerthe: „Wird die Nationalversammlung wagen, bei der ihr zufallenden Wahl dem General Cavaignac den Vorzug vor Louis Bonaparte zu geben? Meine Antwort ist unbedingt bejahend und zwar bestimmen mich zu dieser Meinung folgende Gründe: Cavaignac hat in der Nationalversammlung eine überwiegende Stimmenmehrheit, was so manches Botum und besonders die gestrige Vicepräsidentenwahl unbestreitbar beweisen: seine Majorität besteht aus der Parthei des National mit Marrast an der Spitze; aus der liberal katholischen Sekte unter der Leitung des Bischofs von Orleans, von Buchez und Corbon; aus denjenigen Mitgliedern der ehemaligen dynastischen Linken, welche sich nie in die Coterie-Intriguen von Thiers eingelassen haben und der Fahne Dufaures folgen; ferner aus den patriotischen Legitimisten wie Freslons und Falloux, endlich noch aus alten Plaz- und Ehrwürdigen, welche sich im Interesse Cavaignacs zu sehr compromittirt haben, um von Bonaparte ihr Heil, d. h. eine Stelle erhalten zu können. Ja ich bin sogar überzeugt, daß Lamartine und seine Freunde und vielleicht der Berg mit Ledru-Rollin für Cavaignac stimmen werden, sobald es sich für die Republik um Seyn oder Nichtseyn handeln wird. Die allgemein verbreitete Ansicht, daß Louis Bonaparte für den größten Theil Anhänger nur ein Vorwand zum Umsturz der Republik und so zu neuen Convulsionen ist, wird die Nationalver-

sammlung zur Wahl Cavaignacs ermutigen und ihrer Entscheidung den nöthigen moralischen Nachdruck geben, um der materiellen Majorität Bonapartes als Gegengewicht dienen zu können.

**Miszellen.**

Das  
**Forstmeisters-Gefäll**  
und der  
**Probschlag.**

(Volksfage.)

Es war 'n mal ein Förster in der Calmbacher Hut,  
Mit dem stand sein Forstmeister gar nicht gut.  
Die Enzthäler hatten den Jäger gern; —  
Doch g'rad das mißfällt oft den hohen Herrn.  
Die möchten gern Alles haben allein,  
Was Ansehen schafft — die Lieb' obend'rein.

In's Leben trat damals der Schlagweise Dieb  
Statt des Fimmels im Holz. Man gewann ihn lieb.  
Neu war er, und 's Neue, wie Ihr wißt,  
Hat Anfangs den Vorzug, weil — neu es ist.  
Der Förster — ein Alter — hielt nichts darauf,  
Weil er Frost und Wind öffne zu freien Lauf.

Es kreuzten Befehl' und Bericht' eine Weil',  
Bis der Förster, gezwungen zu Hammer und Beil,  
Seinen Probschlag stellte. Den nahm der Wind.  
Nun ward der Forstmeister beauftragt geschwind,  
Dem Esel von Förster nach Rentkammerschluß  
Zu zeigen, wie den Schlag man stellen muß.

Es soll ein absonderlich Gaudium seyn,  
Zum Straucheln dem Andern zu stellen ein Bein,  
Im Pech ihn zu sehen vor aller Welt,  
Und d'rüber zu stehen als Meister und Held.  
Schön war's gleichwohl nicht, daß sein Herz d'rob gelacht,  
Als Forstmeister wenigstens — hätt' ich gedacht.

Gut! Der Forstmeister kam und stellte den Schlag,  
Und that, was nur immer 'n Forstmeister vermag.  
Da warf über Nacht, als der Herr noch im Thal,  
Ein Sturm alle Bäum' im Schlag nieder zumal,  
Und gab so ganz offen die wichtige Lehr':  
Auch ein Forstmeister sey — ein Mensch und nicht mehr.

Und unverschämt streckte sein Ohrenpaar sich,  
Daß die Aegel es lupfte und er schnell sich frich.  
Doch das Volk, dessen treffender Witz nimmer ruht,  
Hat getauft die zwei Schläge im Eiberg gar gut;  
Denn sie heißen seitdem bis zum heutigen Tag:  
Das Forstmeisters-G'fäll und der Probschlag.

St.

**Neuenbürg.**

**Fleischtare vom 14. Dezember 1848.**

Ochsenfleisch . . . . .	9 fr.
Rindfleisch . . . . .	8 fr.
Auhfleisch . . . . .	8 fr.
Kalbfleisch . . . . .	7 fr.
Lammfleisch . . . . .	7 fr.
Schweinefleisch unabgezogen . . . . .	10 fr.
„ abgezogen . . . . .	9 fr.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mees in Neuenbürg.

